

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Serviceverträge

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB SERVICE**“) gelten für alle von der NEARBYK GmbH, Universitätsstraße 133 in 44803 Bochum, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bochum unter HRB 20930 (nachfolgend „**Nearbyk**“) abgeschlossenen Serviceverträge (nachfolgend „**Servicevertrag**“) über Service, Inspektion und Wartung von Fahrrädern und E-Bikes (nachfolgend „**Bikes**“) sowie die zugrundeliegenden Angebots- und Annahmeerklärungen. Diese AGB SERVICE gelten dabei sowohl für Serviceverträge, die über einen bestimmten Zeitraum abgeschlossen werden (nachfolgend „**Wartungsabo**“), als auch für Serviceverträge über Einzelmaßnahmen (nachfolgend „**Einzel-Serviceverträge**“). Soweit eine Regelung in diesen AGB SERVICE nur auf den „Servicevertrag“ Bezug nimmt, so gilt die Regelung gleichermaßen für Wartungsabo und Einzel-Servicevertrag.
- 1.2. Hersteller der von Nearbyk vertriebenen Bikes ist die Coolmobility GmbH, Ludwig-Erhard-Allee 3 in 33719 Bielefeld, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bielefeld unter HRB 41042 („**Hersteller**“).
- 1.3. Die AGB SERVICE gelten nur gegenüber natürlichen Personen (nachfolgend „**Kunde**“).
- 1.4. Es wird darauf hingewiesen, dass Wartungsabos ausschließlich für solche Bikes abgeschlossen werden können, die im Rahmen eines Miet- oder Kaufvertrags von Nearbyk angemietet oder erworben wurden.
- 1.5. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, dass Nearbyk der Geltung im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt hat.

2. Bestellvorgang / Vertragsschluss

- 2.1. Die Bewerbung der Serviceverträge auf der Webseite (www.nearbyk.de) sowie vor Ort in den Service-Points stellen noch kein Angebot zum Abschluss eines Servicevertrags dar.
Wartungsabo
- 2.2. Der Kunde hat die Möglichkeit, über die Internetseite von Nearbyk (www.nearbyk.de) das Wartungsabo auszuwählen und in den Warenkorb zu legen. Vor verbindlicher Abgabe des Angebots über das Online-Bestellformular von Nearbyk kann der Kunde mögliche Eingabefehler durch aufmerksames Lesen der auf dem Bildschirm dargestellten Informationen erkennen. Ein wirksames technisches Mittel zur besseren Erkennung von Eingabefehlern kann dabei die Vergrößerungsfunktion des Browsers sein, mit deren Hilfe die Darstellung auf dem Bildschirm vergrößert

wird. Seine Eingaben kann der Kunde im Rahmen des elektronischen Bestellprozesses so lange über die üblichen Tastatur- und Mausfunktionen korrigieren, bis er den Bestellvorgang abschließenden Button anklickt.

- 2.3. Nach Eingabe der persönlichen Daten und der gewünschten Zahlungsmethode und nach Zustimmung zu diesen AGB SERVICE gibt der Kunde durch Klick auf den Button „*Bestellung jetzt anfragen*“ ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Wartungsabos unter Einbeziehung der zuvor akzeptierten AGB SERVICE über Service, Inspektion und Wartung des von Nearbyk gemieteten oder erworbenen Bikes ab.
- 2.4. Nachdem der Kunde sein verbindliches Angebot abgegeben hat, erhält er von Nearbyk eine Eingangsbestätigung per Email. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Annahme des Angebots seitens Nearbyk dar.
- 2.5. Die Bestellabwicklung und Kontaktaufnahme finden in der Regel per E-Mail und automatisierter Bestellabwicklung statt. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die von ihm zur Bestellabwicklung angegebene E-Mail-Adresse zutreffend ist, so dass unter dieser Adresse die von Nearbyk versandten E-Mails empfangen werden können. Insbesondere hat der Kunde bei dem Einsatz von SPAM-Filtern sicherzustellen, dass alle von Nearbyk oder von diesem mit der Bestellabwicklung beauftragten Dritten versandten E-Mails zugestellt werden können.
- 2.6. Nearbyk behält sich das Recht vor, vor Vertragsschluss eine Bonitäts- und Identitätsprüfung des Kunden sowie der Voraussetzungen nach Ziffer 1.4 vorzunehmen und bei negativem Prüfungsergebnis den Bestellvorgang abzubrechen oder den Vertragsschluss abzulehnen.
- 2.7. Sofern die durchgeführte Bonitätsprüfung und die Prüfung der Voraussetzungen nach Ziffer 1.4 positiv ausfällt, erhält der Kunde eine Bestellbestätigung per Email. Mit Zugang der Bestellbestätigung, der auch diese AGB SERVICE enthält, beim Kunden kommt der Servicevertrag in Form eines Wartungsabos zustande.
- 2.8. Alternativ hat der Kunde die Möglichkeit sein Angebot zum Abschluss eines Wartungsabos über ein Bike vor Ort an einem Service-Point (eine Auflistung der Service-Points findet sich unter www.nearbyk.de/service-points) abzugeben. In diesem Fall wird das Online-Bestellformular gemeinsam mit einem Service-Point-Mitarbeiter vor Ort ausgefüllt. Darüber hinaus kann der Kunde sein Angebot zum Abschluss eines Wartungsabos auch vor Ort durch Unterzeichnung eines Vertrags (Service- oder Mietvertrags), dessen Bestandteil

diese AGB Service sind, abgeben. Der Servicevertrag kommt mit Unterzeichnung durch Nearbyb zustande.

Einzel-Servicevertrag

- 2.9. Der Kunde hat die Möglichkeit, über die Webseite von Nearbyb (www.nearbyk.de) Termine für Reparatur- und Wartungsmaßnahmen anzufragen.

Der Kunde kann dabei einen Service-Point sowie den gewünschten Kalendertag und die gewünschte Service-Leistung auswählen und sodann nach Eingabe der persönlichen Daten und nach Zustimmung zu diesen AGB SERVICE durch Klick auf den Button „*Termin buchen*“ einen Termin anfragen.

- 2.10. Im Anschluss erhält der Kunde eine Buchungsbestätigung per E-Mail. Durch die Buchungsbestätigung kommt noch kein Service-Vertrag zustande.

- 2.11. Da der Kunde im Rahmen der Terminanfrage nur einen Kalendertag für den Service auswählen kann, erfolgt die genaue Terminabstimmung mittels telefonischer Kontaktaufnahme durch einen Mitarbeiter des gewählten Service-Points. Sollte der Kunde zu dem vereinbarten Termin verhindert sein, hat er dies unverzüglich mitzuteilen. Die Kontaktdaten des jeweiligen Service-Points sind jeweils auf der Webseite des Service-Points unter www.nearbyk.de/service-points/ hinterlegt. (So für den Service-Point in Essen beispielsweise unter www.nearbyk.de/service-points/essen).

- 2.12. Der Kunde bringt das Bike zum vereinbarten Termin an den Service-Point. Nach Durchführung einer Sichtprüfung wird dem Kunden die voraussichtliche Höhe der Service-Gebühr (nachfolgend „**voraussichtliche Service-Gebühr**“) mitgeteilt, die für die gewünschte Service-Leistung anfällt. Dem Kunden ist bewusst, dass es sich bei der voraussichtlichen Service-Gebühr um eine bloße Schätzung handelt und die Höhe der zu zahlenden Service-Gebühr davon abweichen kann (siehe hierzu Ziffer 7.2). Stimmt der Kunde der Durchführung der Service-Leistung zu der genannten voraussichtlichen Service-Gebühr zu, kommt der Einzel-Service-Vertrag zustande.

- 2.13. Darüber hinaus können Einzel-Serviceverträge auch ohne vorherige Terminvereinbarung vor Ort in einem der Service-Points abgeschlossen werden. Dem Kunden wird durch Aushang oder Auslegen dieser AGB SERVICE die Möglichkeit gegeben, von ihrem Inhalt Kenntnis zu nehmen. Ziffer 2.12 gilt entsprechend.

3. Vertragsgegenstand

Mit Abschluss des Servicevertrages kommt zwischen Nearbyb und dem Kunden ein Servicevertrag nach

Maßgabe der nachfolgend vereinbarten Konditionen zustande.

4. Vertragslaufzeit (gilt nur bei Abschluss eines Wartungsabos)

- 4.1. Das Wartungsabo beginnt an dem in der Bestellbestätigung angegebenen Datum zu laufen.

- 4.2. Die Vertragslaufzeit des Wartungsabos beträgt einen Monat und verlängert sich automatisch jeweils um einen weiteren Monat, wenn das Wartungsabo nicht spätestens einen Monat vor Ablauf der jeweiligen Laufzeit gekündigt wird.

- 4.3. Der Kunde hat grundsätzlich die Möglichkeit, das Wartungsabo im Kundenportal auf der Webseite unter Nutzung des Kündigungsbuttons zu kündigen. Darüber hinaus können Kündigungen auch in Textform an service@nearbyk.de erfolgen.

- 4.4. Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund für Nearbyb liegt insbesondere, jedoch nicht abschließend vor, wenn der Kunde mit der Zahlung eines Betrages der mindestens zwei Servicegebühren entspricht, in Verzug ist.

Der Kunde hat das Recht, das Wartungsabo außerordentlich mit einer Frist von zwei Wochen zu kündigen, wenn er nach Abschluss des Wartungsabos seinen dauerhaften Wohnsitz verlegt hat und der nächste Service-Point dadurch so weit entfernt ist, dass es dem Kunden nicht mehr zumutbar ist, die regelmäßigen Wartungen und Reparaturen an einem Service-Point durchführen zu lassen. Eine solche Entfernung liegt in der Regel vor, wenn der Wohnort des Kunden mehr als 50 km vom nächsten Service-Point entfernt ist. Das Kündigungsrecht ist innerhalb von einem Monat nach dem Umzug auszuüben. Übt der Kunde das Kündigungsrecht nicht fristgerecht aus, verfällt es.

5. Servicegebühr

- 5.1. Die Höhe der voraussichtlichen Servicegebühr wird dem Kunden bei Abschluss des Einzel-Servicevertrags vor Ort in einem Service-Point von dem zuständigen Mitarbeiter mitgeteilt. Die vom Kunden nach Ziffer 5.4 zu entrichtende Servicegebühr entspricht der voraussichtlichen Servicegebühr, sofern nicht gemäß Ziffer 7.2 nachträglich abweichendes vereinbart wurde. Bei Abschluss eines Wartungsabos wird dem Kunden die Höhe der Service-Gebühr im Online-Shop beim Bestellvorgang angezeigt sowie in der Bestellbestätigung aufgeführt.

- 5.2. Bei Abschluss eines Wartungsabos ist die Zahlung der monatlichen Servicegebühr während der gesamten Vertragslaufzeit monatlich im Voraus, erstmals mit dem in der Bestellbestätigung angegebenen Datum des Vertragsbeginns und sodann jeweils monatlich

mit dem Tag, der durch seine Zahl dem Tag des Vertragsbeginns entspricht, fällig.

- 5.3. Bei Abschluss eines Wartungsabos ist der Kunde verpflichtet, Nearbyk für die monatlich geschuldeten Mietzahlungen ein SEPA-Lastschriftmandat für sein Konto oder seine Kreditkarte zu erteilen. Die entsprechenden Daten sind im Rahmen des Bestellvorgangs anzugeben. Sollte sich die Kontoverbindung oder die Kreditkartennummer des Kunden ändern, ist er verpflichtet, unverzüglich ein neues Lastschriftmandat zu erteilen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Frist für die Vorabinformation vor Einzug der fälligen Servicegebühr auf zwei Tage vor Belastung verkürzt wird. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Kunde der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat der Kunde die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen, wenn er dies zu vertreten hat.
- 5.4. Bei Abschluss eines Einzel-Servicevertrags ist die einmalige Servicegebühr, soweit nicht anders vereinbart, bei Abholung zu entrichten. Der Kunde hat derzeit die Wahl zwischen folgenden Zahlungsarten: Lastschrift, Kreditkarte, Barzahlung.
- 5.5. Bei Auswahl der Zahlungsart SEPA-Lastschrift ist der Rechnungsbetrag nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats, nicht jedoch vor Ablauf der Frist für die Vorabinformation zur Zahlung fällig. Der Einzug der Lastschrift erfolgt, wenn die bestellte Serviceleistung erbracht wurde und das Bike vom Kunden abgeholt wurde, nicht jedoch vor Ablauf der Frist für die Vorabinformation. Vorabinformation ("Pre-Notification") ist jede Mitteilung (z.B. Rechnung, Police, Vertrag) von Nearbyk an den Kunden, die eine Belastung mittels SEPA-Lastschrift ankündigt. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs die Frist für die Vorabinformation vor Einzug der Servicegebühr auf zwei Tage vor Belastung verkürzt wird. Wird die Lastschrift mangels ausreichender Kontodeckung oder aufgrund der Angabe einer falschen Bankverbindung nicht eingelöst oder widerspricht der Kunde der Abbuchung, obwohl er hierzu nicht berechtigt ist, hat der Kunde die durch die Rückbuchung des jeweiligen Kreditinstituts entstehenden Gebühren zu tragen, wenn er dies zu vertreten hat.
- 5.6. Bei Auswahl der Zahlung mit Kreditkarte gibt der Kunde bei Vertragsschluss seine Kreditkartendaten an. Alle persönlichen Daten werden SSL-verschlüsselt übertragen. Nach Legitimation als rechtmäßiger Karteninhaber wird die Zahlungstransaktion automatisch durchgeführt und die Karte mit der Zahlung belastet.
- 5.7. Der Kunde ist nicht zur Aufrechnung berechtigt, es sei denn, die Aufrechnung erfolgt mit einer unbestrittenen

oder rechtskräftig festgestellten Forderung des Kunden. Der Kunde kann ein Zurückbehaltungsrecht nur geltend machen, wenn und soweit es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

- 5.8. Nearbyk ist berechtigt, die monatliche Servicegebühr angemessen zu ändern, wenn sich die Kosten von Nearbyk infolge von Änderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften, der Rechtsprechung oder einer Änderung der Marktsituation nach Abschluss des Servicevertrags ändern (z.B. eine Erhöhung von Steuern, Material- oder Lohnkosten). Nearbyk wird den Kunden mindestens einen Monat vor Änderung der Servicegebühr per E-Mail über Anlass, Höhe und Datum der Preisanpassung informieren. Bis zum Wirksamwerden der Preisanpassung steht dem Kunden ein Recht zur außerordentlichen Kündigung mit Wirkung zum Datum der geplanten Preisanpassung zu. Auf dieses Recht wird der Kunde in der Änderungsmitteilung ausdrücklich hingewiesen.

6. Inspektions- und Wartungsservice

- 6.1. Die von Nearbyk im Rahmen des Wartungsabos zu erbringenden Serviceleistungen umfassen folgende Wartungs-Leistungen („Der Fit-Macher“):

- Sichtprüfung auf äußere Schäden
- Check auf StVZO-Konformität (Beleuchtung, Bremsanlage, Klingel)
- Reifen prüfen
- Bremsen prüfen
- Schaltung prüfen
- Steuersatz
- Innenlager
- Pedale
- Bereifung (Druck und Verschleiß)
- Laufrad (Lager und Rundlauf)
- Antriebskomponenten (Kette, Ritzel, Kettenblätter, Riemenscheiben)
- Probefahrt

Sowie bei E-Bikes zusätzlich:

- Kabel
- Akku
- Motor
- Display
- Sensoren

- 6.2. Darüber hinaus sind im Wartungsabo sämtliche Reparaturen, die während der Laufzeit des Wartungsabos erforderlich werden, enthalten. Abweichend davon trägt der Kunde die Kosten für etwa erforderliche

Reparaturen selbst, wenn diese aufgrund eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Kunden erforderlich werden.

- 6.3. Das Wartungsabo ist nicht an Dritte übertragbar. Zudem ist das Wartungsabo an das in der Bestellbestätigung genannte Bike gebunden.
- 6.4. Die von Nearbyk im Rahmen des Einzel-Servicevertrags zu erbringenden Serviceleistungen werden mit dem Kunden gemäß Ziffer 2.12 individuell vereinbart.

7. Reparaturservice

- 7.1. Der Servicevertrag und die Servicegebühr umfassen nur die in Ziffer 6.1 und 6.2 (bei Abschluss eines Wartungsabos) bzw. die bei Abschluss des Einzel-Servicevertrags nach Ziffer 2.12 vereinbarten Leistungen und nicht etwaige darüberhinausgehende Reparaturen des Bikes. Im Rahmen eines abgeschlossenen Wartungsabos trägt der Kunde darüber hinaus die Kosten für etwa erforderliche Reparaturen selbst, wenn diese aufgrund eines vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens des Kunden erforderlich werden.
- 7.2. Sofern im Rahmen der Serviceleistungen ein Defekt des Bikes festgestellt wird, dessen Reparatur nicht von den bei Abschluss des Einzel-Servicevertrags nach Ziffer 2.12 vereinbarten Leistungen umfasst ist bzw. dessen Reparaturkosten gemäß vorstehendem Absatz vom Kunden zu tragen sind oder die tatsächlichen Kosten die voraussichtliche Service-Gebühr gemäß Ziffer 2.12 übersteigt, wird Nearbyk den Kunden unverzüglich per E-Mail oder telefonisch informieren und dem Kunden die voraussichtlichen Kosten für die weitergehende Reparatur mitteilen. Die Reparatur wird erst nach Zustimmung des Kunden zur Durchführung der weitergehenden Tätigkeiten ausgeführt.
- 7.3. Wenn im Rahmen der Serviceleistungen irreparable Schäden am Bike festgestellt werden, die dazu führen, dass das Bike nicht mehr verkehrssicher ist, wird Nearbyk das Bike als „fahruntauglich“ einstufen. Eine sichere Nutzung des Bikes kann in diesem Fall nicht mehr gewährleistet werden.
- 7.4. Sollte der Kunde das Bike trotz Vorliegen eines irreparablen Schadens zurückerhalten wollen, ist er dazu verpflichtet bei Abholung eine Verzichtserklärung zu unterschreiben, in der er erklärt, dass ihm die Fahruntauglichkeit des Bikes und deren Risiken und Konsequenzen bewusst sind. Er wird Nearbyk von sämtlichen Schäden, die durch Nutzung des fahruntauglichen Bikes entstehen, freistellen.

8. Rückgabe

- 8.1. Nearbyk wird den Kunden informieren (telefonisch oder per E-Mail) sobald die vereinbarten Serviceleistungen abgeschlossen wurden und mit ihm einen Termin für die Abnahme und Abholung des Bikes vereinbaren.

- 8.2. Bei der Abholung des Bikes im Service-Point wird Nearbyk dem Kunden eine Dokumentation der durchgeführten Service- und Reparaturarbeiten, die auch das Datum der Rückgabe enthält, übergeben. Die Rückgabe des Bikes ist durch den Kunden bei Abholung durch Unterzeichnung des Abholscheins zu bestätigen.

- 8.3. Nearbyk steht wegen der Kosten von über die in Ziffer 6.1 und 6.2 vereinbarten Leistungen hinausgehenden Reparaturen sowie im Falle eines Verzugs des Kunden mit Zahlung der monatlichen bzw. einmaligen Servicegebühr ein Zurückbehaltungsrecht an dem vertragsgegenständlichen Bike zu.

9. Gewährleistung

- 9.1. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.
- 9.2. Die Gewährleistungsansprüche des Kunden verjähren in zwei Jahren und beginnen mit der Abnahme und Abholung des Bikes im Service-Point.

10. Haftung von Nearbyk

- 10.1. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht haftet Nearbyk - gleich aus welchem Rechtsgrund -, sofern Nearbyk, ein gesetzlicher Vertreter oder ein Erfüllungsgehilfe dies zu vertreten hat, und zwar ohne Rücksicht auf den Grad des Verschuldens. Wesentlich ist eine Vertragspflicht, die die Durchführung des Vertrages erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist die Haftung von Nearbyk der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Für alle sonstigen Schäden haftet Nearbyk nur bei einer vorsätzlichen und grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch Nearbyk, einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungsgehilfen.
- 10.2. Die vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn Nearbyk einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Beschaffenheitsgarantie übernommen hat oder für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 10.3. Im Übrigen ist jegliche Haftung durch Nearbyk ausgeschlossen.

11. Vertragliches Pfandrecht

- 11.1. Nearbyk steht wegen seiner Forderungen aus dem Servicevertrag ein vertragliches Pfandrecht an den aufgrund des Servicevertrags in seinen Besitz gelangten Bike des Kunden zu, soweit dieses im Eigentum des Kunden steht.
- 11.2. Das vertragliche Pfandrecht kann auch wegen Forderungen aus früher durchgeführten Arbeiten, Ersatzteil-

lieferungen oder sonstigen Leistungen geltend gemacht werden, soweit sie mit dem Servicevertrag in Zusammenhang stehen. Für sonstige Ansprüche aus der Geschäftsverbindung gilt das vertragliche Pfandrecht nur, soweit diese unbestritten sind oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt und der Auftragsgegenstand dem Kunden gehört.

12. Widerrufsrecht

- 12.1. Die nachfolgenden Regelungen unter dieser Ziffer 12 gelten ausschließlich für Abschlüsse von Wartungsabos über Fernkommunikationsmittel und sind insbesondere nicht anwendbar, wenn das Wartungsabo oder der Servicevertrag in einem Service-Point bei gleichzeitiger Anwesenheit der Parteien abgeschlossen wird.
- 12.2. Als Verbraucher steht Ihnen bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäftes ein gesetzliches Widerrufsrecht zu, über das wir Sie nachfolgend informieren.
- 12.3. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der

NEARBYK GmbH
Universitätsstraße 133, 44803 Bochum
Telefon: 0160 / 94914913
Email: service@nearbyk.de,

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstige Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über

Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- 12.4. Über das Muster-Widerrufsformular informieren wir Sie nach der gesetzlichen Regelung wie folgt:

Muster-Widerrufsformular

An
NEARBYK GmbH
Universitätsstraße 133, 44803 Bochum
Email: service@nearbyk.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Servicevertrag vom _____

Bestellt am (*):

Erhalten am (*):

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) *Unzutreffendes streichen*

13. Datenschutz

Im Rahmen der Kontaktaufnahme durch den Kunden (z.B. per E-Mail) und des Servicevertragsschlusses werden personenbezogene Daten des Kunden erhoben. Sämtliche Daten werden durch Nearbyk unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Regelungen erhoben, verarbeitet, genutzt und gespeichert. Die Datenschutzinformationen sind abrufbar unter <https://nearbyk.de/datenschutz/>.

14. Anwendbares Recht

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss internationalen Einheitsrechts, insbesondere des UN-Kaufrechts. Die ge-

setzlichen Vorschriften zur Beschränkung der Rechtswahl und zur Anwendbarkeit zwingender Vorschriften, insbesondere des Staates in dem der Kunde als Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, bleiben von dieser Rechtswahl unberührt.

15. Streitbeilegung

Die EU-Kommission hat eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten, die aus Online-Kaufverträgen sowie Online-Dienstleistungsverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odr>. Nearby ist nicht bereit oder verpflichtet an einem Streitbeilegungsverfahren einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

16. Kommunikation

Bei Fragen, Beschwerden, Reklamationen oder sonstigen Anmerkungen kann der Kunde sich an den jeweils von ihm ausgewählten Service-Point wenden. Die aktuellen Kontaktdaten sind jeweils auf der Webseite des Service-Points unter www.nearbyk.de/service-points/Standort hinterlegt. (So für den Service-Point in Essen beispielsweise unter www.nearbyk.de/service-points/essen)

17. Urheberrechte

Nearbyk hat die Urheberrechte an sämtlichen Bildern, Videos und Texten, die auf der Website sowie in dem Werbematerial veröffentlicht sind. Eine Verwendung der Bilder, Videos und Texte ist ohne die vorherige ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Nearby nicht gestattet

18. Änderungsvorbehalt

- 18.1. Nearbyk behält sich das Recht vor, einzelne Regelungen dieser AGB SERVICE einseitig zu ändern, soweit dies zur Anpassung an eine Änderung der Gesetzeslage oder der Rechtsprechung, Veränderungen des Stands der Technik oder der Marktsituation erforderlich ist und der Kunde hierdurch nicht unangemessen benachteiligt wird.
- 18.2. Die Änderungen werden dem Kunden durch Mitteilung bei Email und durch Veröffentlichung auf der Webseite www.nearbyk.de bekannt gemacht. Etwaige Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform wider-

spricht. Nearbyk wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf die Widerspruchsfrist und Genehmigungsfiktion hinweisen.

19. Schlussbestimmungen

- 19.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB SERVICE unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit des Servicevertrages sowie der AGB SERVICE im Übrigen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt die jeweils einschlägige gesetzliche Regelung. Dies gilt entsprechend für etwaige Regelungslücken.
- 19.2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den individuellen Vereinbarungen mit dem Kunden und diesen AGB SERVICE haben die individuellen Vereinbarungen stets Vorrang.